

## Aus Stadt und Land.

Aue, 12. Januar 1927

### Die neue Fernsprechordnung.

Vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost liegt jetzt der Entwurf einer neuen Fernsprechordnung vor, die, wie bereits bekannt, die Wiedereinführung der Grundgebühr unter angeblicher gleichzeitiger Ermäßigung der Ortsgeprägsgebühren vorstellt. Die Bezahlung einer bestimmten Zahl von Pflichtgesprächen wird nicht mehr beansprucht.

Die monatliche Grundgebühr soll demnach betragen in Fernsprechneben bis zu

von 100 bis 500	100 Anschlüsse 5 RM.
" 500 " 1000	" 6 "
" 1000 " 10000	" (Aue) 8 "
" 10000 " 50000	" 9 "
" 50000 " 100000	" 10 "

Die Gesprächsgebühr beträgt sonstig für das 1. bis 100. Gespräch statt 15 Pf. 10 Pf.

für das 101. bis 200. Gespräch statt 14 u. 13 Pf. 9 Pf.

für jedes weitere Gespräch statt 12, 11, 10 Pf. 8 Pf.

Die bevorstehende Neuregelung bringt jedoch für die sogenannten Fernsprechereien eine außerordentliche Mehrbelastung. Zum

Beweis dafür möge das praktische Beispiel eines kleinen Ge-

werbetreibenden mit 40 Gesprächen monatlich in Aue heran-

gezogen werden: In Aue (über 1000 Anschlüsse) sind nach der

Fernsprechordnung vom 21. Juni 1924 monatlich für jeden

Hauptanschluss mindestens die Gebühren für 40 Ortsgespräche a 15 Pf., also 8 RM. zu entrichten. Bei 40 Telephongesprä-chen werden augenblicklich nur diese 8 RM. erhoben. Nach dem vorliegenden Entwurf müssten aber allein 8 RM. Grund-

gebühr und außerdem für die 40 geführten Gespräche a 10 Pf. gleich 4 RM., insgesamt also 12 RM. bezahlt werden. Gegen

diese "Reform" der Fernsprechordnung hat die Wirtschaftliche

Verbindung für Handel und Gewerbe des Erzgebirges in Aue

in ihrer gestrigen erweiterten Vorstandssitzung, in der alle

Ortsgruppen der Vereinigung vertreten, sowie sämtliche Ober-

meister der Innungen und Vorsitzenden der Fachverbände des

Handels zugezogen waren, schriftlichen Protest erhoben in den

Beschluß gesetzt, diesen in erster Linie den gewerblichen Mittel-

stand schädigenden Entwurf zur Neuregelung der Fern-

sprechordnung mit Hilfe der Spartenorganisationen in allen

Mitteln zu bekämpfen.

Dr. Roggendorf-Aue.

### Der Mieterschutz in der Rechtsprechung.

Eine beachtenswerte Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat der erste Strafgerichts des sächsischen Oberlandesgerichtes gefällt. Eine Vermieterin hatte für die Überlassung von zwei leeren Zimmern ihrer Wohnung an ein Ehepaar einen Mietzins von monatlich 50 M. gefordert und auch längere Zeit hindurch erhoben, obgleich nach der Berechnung der Sachverständigen unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse ein Mietzins von 48 M. angemessen gewesen wäre. Sie hatte also demnach monatlich 7 M. zuviel bekommen. Das Amtsgericht hielt sogar vorläufiges Handeln für erwiesen und verurteilte die Vermieterin, da die Preistreibereiordnung inzwischen außer Kraft gesetzt worden ist, auf Grund von § 49a des neuen Mieterschutzgesetzes zu einer Geldstrafe. Die Revision der Angeklagten bewangte dies, indem die Ansicht vertreten wurde, daß § 49a des Mieterschutzgesetzes mit § 4 der Preistreibereiordnung nicht identisch sei und deshalb nicht angewendet hätte werden dürfen. Deshalb sei auch § 2, Abs. 2 des Strafgesetzbuches verlegt. Außerdem wurde die Nichtanwendung der Irrtumsverordnung vom 18. Januar 1917 gestützt. Die Angeklagte habe einen Mietzins von 50 M. für erlaubt gehalten und auch bei dem geringen Unterschied zwischen vereinbartem und gesetzlichem Mietzins für erlaubt halten können.

## Eine Lanze für die Dresdner Sixtinische Madonna.

Vor kurzem ist in der Lehmannschen Verlagsbuchhandlung (Lehmann-Schulze) unter dem Titel Raffael's Sixtinische Madonna — aus alten bisher unbekannten Quellen — ein von Moritz Stübel verfasstes Werk erschienen, zu dem Prof. Paul Schumann in folgenden Ausführungen Stellung nimmt. Der bekannte Kunstkritiker schreibt:

Der Zusatz „aus alten bisher unbekannten Quellen“ trifft nur auf den ersten Teil des Buches zu. Stübel hat nämlich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in einem der Hunderde von Bänden, die der Briefwechsel des Grafen Brühl, Minister des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II., füllt, die gesamten Kaufverhandlungen des sächsischen Hofs mit den Mönchen des St. Sixti in Piacenza und ihres Beigeschlechters aufgefunden und gibt uns nun ein genaues und anschließendes Bild dieser wechselseitigen, von allerlei Widerständen bedrohten Verhandlungen, die Dresden endlich in den Besitz des heute weltberühmten Gemäldes brachten. Auch der bisher im Wortlaut unbekannte Kaufvertrag findet sich in dem Briefbande vor. Hier hätte Stübel sein Buch schließen sollen. Er gibt aber im zweiten Teile seine eigenen Ansichten über das Bild fund, die man nur als laienhafte Vermutungen bezeichnen kann und die nur geeignet sind, andere Laien zu verwirren. Aufgebaut sind diese Vermutungen auf Stübel's Ansicht, der Papst des Bildes stelle den Papst Julius II., die heilige Barbara seine Nepotin, die Herzogin Eleonore von Este dar. Doch diese Ansicht ein vollkommener Irrtum ist bei der Augenschein des Bildes, die Stübel zum Teil abgeildet hat. Über Stübel glaubt nun einmal daran, mutet dem Leser zu, ebenfalls daran zu glauben und schreibt darauß, nicht die Mönche in Piacenza, sondern der Papst habe das Bild bei Raffael bestellt, vielleicht als Haussaltabild, vielleicht als Hochzeitsbild für seine Nepotin. Bekanntlich hat Raffael selbst an den Grafen Castiglione geschrieben: „Da nun aber immer Mangel am richtigen Urteil wie an schönen Frauen ist, bediene ich mich einer gewissen Idee, die in meinem Geiste entsteht.“ Raffael lehnt also diese Art Modellmalerie ab und es ist ein vergebliches Versuchen, für die Ver-

Tat Rechtsmittel zu nehmen. Der Senat betonte, daß der Tatbestand des Mietwuchers nach beiden Gesetzen — sowohl nach der Preisstreibereiordnung als auch dem Mieterschutzgesetz — strafbar sei. Deshalb sei in der Gesetzgebung auch keine Lücke von der Verlezung des § 2 Abs. 2 des Strafgesetzbuches fehl. In subjektiver Beziehung sei das Bewußtsein der Angeklagten von der übermäßigen Forderung, die der Mietzins von 50 M. darstellt, festgestellt, und damit sei für die Irrtumsverordnung kein Raum mehr.

### Allgemeine Bierpreiserhöhung in Sachsen

Über die in anderen deutschen Staaten bereits erfolgte Bierpreiserhöhung konnte man sich bisher in Sachsen noch nicht schlüssig werden. Nunmehr steht aber auch hier eine allgemeine Erhöhung des Bier, res. unmittelbar bevor. Der geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Gastwirtsverbandes hat folgenden Beschluß gefaßt: „Wie bereits bekanntgegeben wurde, hat der Deutsche Brauerbund den Bierpreis um 4 Mark per Dekret erhöht. Diese Maßnahme macht sich dadurch notwendig, weil ab 1. Januar 1927 die Reichssteuer um ein Drittel erhöht wird. Unter diesen Umständen hat sich der geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Gastwirtsverbandes genötigt gesehen, die Kreis- und Bezirksvertreter des Verbandes zu einer Sitzung nach Leipzig zu laden, um mit den Brauereien zu verhandeln. Den Gastwirten erschien der Preis, den die Bierbrauer forderten, zu hoch. Die Brauer konnten sich jedoch nicht dazu verstehen, mit ihren Preisen zurückzugehen. Sie begründeten diesen Aufschlag mit erhöhten Unkosten. Eine Herabsetzung des Bierpreises konnte nicht erzielt werden. Die Kreis- und Bezirksvertreter des Sächsischen Gastwirtsverbandes sahnen nunmehr folgenden Entschluß:

Nach langen Verhandlungen mit dem Sächsischen Thüringischen Brauerbund und dem Sächsischen Brauerbund war es nicht möglich, den geforderten Bierpreis herabzudrücken. Im Unbeacht der wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Gastwirte gezwungen, nunmehr die Bierpreise auf die bestehenden Gläser um mindestens 2 Pfennig zu erhöhen. Die britischen Organisationen werden beauftragt, sich mit ihren Brauereibetrieben ins Einvernehmen dahingehend zu setzen, daß Verträge, wie ein solcher in Leipzig abgeschlossen worden ist, zu stande gebracht werden. Der Mittweidaer Beschluß wird bis zum nächsten Verbandstag ausgefegt.“

### Der Reichsgerichtspräsident als Professor.

Wie aus Leipzig gemeldet wird, ist vom sächsischen Volksbildungministerium Reichsgerichtspräsident Dr. Walter Simons zum ordentlichen Honorarprofessor für Völkerrecht und der bisherige Oberreichsanwalt Dr. Ludwig Ebermayer zum ordentlichen Honorarprofessor für Strafrecht in der juristischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

### Prüfungen für Musiklehrer.

Die nächsten Prüfungen für Musiklehrer und -lehrerinnen sollen im Mai in Sachsen abgehalten werden. Zulassungsbedingungen sind mit den Unterlagen bis 15. März an Studiendirektor Claus am Lehrerseminar in Dresden-Strehlen einzurichten. Die Fähigkeit zur Verwendung als Musiklehrer oder als Gesangslehrer an höheren Lehranstalten kann jedoch durch Ablegung dieser Prüfung nicht mehr erlangt werden.

### Schülermonatskarten für Lehrlinge.

Auf der Deutschen Reichsbahn erhalten bekanntlich junge Leute unter 18 Jahren (Lehrlinge), die nach einem schriftlichen Lehrvertrag in Berufsausbildung stehen, Schülermonatskarten zur Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Orte der Lehrstätte. Mit Wirkung vom 1. Februar wird diese Altersgrenze

auf 20 Jahre herausgezogen. Von dem genannten Zeitpunkt an können daher auch die bisher von dem Genüg der Vergünstigung ausgeschlossenen Lehrlinge über 18 Jahre, soweit sie im Besitz eines schriftlichen Lehrvertrages sind, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Schülermonatskarten zur Fahrt nach der Lehrstätte erhalten.

### Röthliche Singstunde.

Das Pfarramt bittet uns, darauf hinzuweisen, daß heute abend 6 Uhr im großen Saale des Nicolaihofhauses wieder die röthliche Singstunde für die Kinder des 5. bis 7. Schuljahrs durch Herrn Kantor Semmler gehalten wird. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder in diese Singstunde zu schicken.

### Unterstützungsverein Union-Aue.

Unter starke Beteiligung hält der Unterstützungsverein Union am 9. Januar 1927 seine diesjährige Generalversammlung im Vereinslokal Gasthaus zum Unter ab. Die anhaltende Wirtschaftskrise ist nicht ohne Einfluß auf die Unterstützungsvereine geblieben. An Sterbeunterstützung wurden abgehoben 120 Mark in vier Fällen. An 32 Mitglieder wurden für 1244 Tage 644 Mark ausgezahlt. Bei einem Beitrag von 50 Pf. monatlich pro Mitglied eine anerkennenswerte Leistung. In Punkt Anträge wurde eine Sterbehilfe im Umlageverfahren neugezögert, sie gewährt bei 50 Pf. pro Sterbefall 80 Prozent des Mitgliederbestandes an Sterbegeld. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. Vertreten können auch die Ehefrauen der Mitglieder. In Punkt Neuwahlen wurden die bisherigen Vorsitzender Karl Hampel, Kassierer Ernst Dörfl und Schriftführer Kurt Scherzer einstimmig wiedergewählt, ebenso die Vorstandsmitglieder Moritz Schunke, Wilhelm Reichel, Ernst Böhm, Gustav Kirsten. Vorstandsmitglied Gustav Müller schied aus, wird aber, da er 82 Jahre dem Gesamtvorstand angehört hat, ehrenhalber, solange er noch dem Verein angehört, zum Ehrenvorstandsmittel gewählt. An seine Stelle wird Hans Schneider gewählt. Der Verein zählt zurzeit 114 Mitglieder.

**Sosa. Meisterprüfung.** Vor der zuständigen Meisterprüfungskommission der Gewerbetammer Plauen hat sich lebhaft der Bäcker Walter Wagner von hier der Meisterprüfung unterzogen und sie bestanden.

**Görlitz.** Die Winterherrlichkeit hat seit Montag durch Regen und böige Winde arg gelitten. Hofsennlich tritt bald wieder Frostwetter ein.

**Wittau.** Auf den Stiefvater geschossen. Am Dienstag früh versuchte der Schlosser Erich Franz Niemann seinen Stiefvater, den Bergbauingenieur Franz Roth, der in der Hauptstraße 140 in Wittau wohnt, nach einem vorangegangenen Familienstreit zu erschießen. Der Täter brachte dem alten Manne aus einem Trommelrevolver mehrere Schüsse in die Herzgegend bei. Der Schwerverletzte konnte sich indessen mit dem Aufgebot seiner letzten Kräfte noch zur Polizei schleppen und dort den Überfall melden. Kurze Zeit nach der Tat stellte sich der Stiefsohn selber der Polizei. Er gab an, daß er schon seit längerer Zeit mit seinem Stiefvater in Unfrieden lebte. Bei einer sofort angestellten Haussuchung entdeckte man in der Wohnung des Mordlustigen einen zweiten Revolver, in dem sich noch mehrere Schüsse befanden. Schon in der Mittagsstunde wurde der Täter der Staatsanwaltschaft zugeführt.

**Chebnitz.** Funkausstellung. Im städtischen Museum soll in der Zeit vom 4. bis 18. Februar eine große Radioausstellung veranstaltet werden.

**Freital.** Schwerer Blutattat. In der Nacht zum Montag hörten Bewohner des Hauses „Zur Hoffnung 3“ mehrere Schüsse fallen. Sie traute sich aber nicht, sogleich Nachforschungen anzustellen, sondern verständigten erst am Morgen die Polizei. Sie fand die Wohnung merkwürdigweise halb geöffnet. Der Bewohner, der Invalid Heinz, wurde im Lehnsstuhl sitzend tot aufgefunden. Am Kopf fand man zwei Schußwunden. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Fritz Debuss Druck u. Verl. Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft, m. b. H., Aue

### Das deutsche Buchbindenhandwerk wirkt.

Mit dem 10. Januar 1927 beginnend, veranstaltet der Bund Deutscher Buchbinden-Innungen eine über ganz Deutschland sich erstreckende Werbung für das handgebundene Buch. In allen deutschen Buchbinderei- und verwandten Betrieben wird an diesem Tage ein Plakat ausgehängt. Dem laufenden Publikum werden Werbezettel beigelegt, in denen auf den handwerklich hergestellten Bucheinband hingewiesen wird. Nicht nur für den von Künstlerhand geschaffenen Einband der Gebrauchsliteratur, Rebendes geschmackvollen äußeren Ausstattung hat das handgebundene Buch den Vortrag bester Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit. Die Werbung bedeutet darüber hinaus eine Aufforderung an unser Volk, sich der Wertarbeit des Handwerkers überhaupt wieder bewußt zu werden, und seine Dienste mehr als bisher in Anspruch zu nehmen.

### Altdänisches Rätsel.

Der junge Held Dietrich von Bern hat' edle Sprüche und Rätsel gern,  
Da sprach der alte Hildebrandt,  
Sein weiser Meister wohlbekannt,  
Des Abends bei der Herdebrück  
Einstmalen ihm auch dieses zu:

„Wer ist gar trübe, starr und lang,  
Freudlos wie ein verschlossner Sarg?  
Wer sieht sich hold zum Himmel auf,  
Stellt nach dem Christ den Lebenslauf?  
Wer sinkt in Erdenslust und -not,  
Bergtigt all göttliches Gebot?  
Wer rate, wer da raten kann!  
Das alles ist ein eing'ger Mann.“

Ernstend sprach Herr Dietrich:  
„Ah, lieber Meister, das bin ich!“ —  
„Ja,“ sprach der Meister ernstgestimmt,  
„Doch ist es auch all Menschenkind!“

Erliebig de la Motte-Vaugas.  
SLUB  
Wir führen Wissen.